

Gemäß heutigem Erlass von Allgemeinverfügungen des SH Sozial- und Gesundheitsministeriums sind bis zum Ende der Osterferien, also bis zum 19. April 2020 u.a.:

8. Alle öffentlichen Veranstaltungen sind zu untersagen.

Das schließt grundsätzlich auch Verbote für Versammlungen unter freiem Himmel wie Demonstrationen ein, die nach Durchführung einer individuellen Verhältnismäßigkeitsprüfung zugelassen werden können.

Ausgenommen sind Veranstaltungen, die der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung oder der Daseinsfür- und -vorsorge zu dienen bestimmt sind oder der Versorgung der Bevölkerung dienen (z.B. Wochenmärkte).

9. Folgende Einrichtungen und Angebote sind zu schließen beziehungsweise einzustellen:

- Alle Bars, Clubs, Diskotheken, Theater, Kino und Museen unabhängig von der jeweiligen Trägerschaft oder von Eigentumsverhältnissen;**
- alle Fitness-Studios, Schwimmbäder und sogenannte „Spaßbäder“, Saunen;**
- alle Angebote in Volkshochschulen, in Musikschulen, in sonstiger öffentlicher und privater Bildungseinrichtungen,**
- Zusammenkünfte in Sportvereine, sonstige Sport- und Freizeiteinrichtungen sowie Spielhallen,"**
- (und weitere....)**

Für uns als Segelverein heißt das nach meinem Verständnis, dass sowohl die Treffen mittwochs und freitags im PSV, aber auch die miniF-Regatta sowie der Arbeitsdienst vorerst entfallen müssen, da diese unter das Verbot der Landesregierung zu "Zusammenkünfte in Sportvereinen" fallen.

Abgesagt sind bereits alle Tagungen/Fortbildungen seitens Landesseglerverband, Kreisseglerverband,

Kreissportverband, Kreis Plön und seitens Peter Mothes heute auch diejenigen unserer Jugendgruppe.

Die städtischen Einrichtungen bleiben in Plön ebenfalls bis voraussichtlich Ende der Osterferien – bis einschließlich 19. April 2020 für den Besucherverkehr geschlossen. Die Tourist Info Plön ist für den Besucherverkehr und damit auch für den Fahrkartenverkauf geschlossen.

Mal sehen was noch alles kommt.....

Als 1.Vorsitzender des PSV appelliere ich an alle Vereinsmitglieder sich nach den erlassenen Vorgaben der Landesregierung zu richten und damit einen eigenen Beitrag zur Verringerung der Ausbreitungsgeschwindigkeit des Corona-Virus zu leisten.

Im Rahmen des Hausrechtes untersage ich hiermit bis vorerst 19. April 2020 alle Gruppentreffen auf dem Gelände und in den Räumlichkeiten des PSV an a, egal ob mittwochs oder anderen Tagen, aber auch die Durchführung der miniF-Regatta auf dem Gelände des PSV sowie den für 04. April geplanten Arbeitsdienst.

Letzterer wird gem. o.a. Erlasslage erst nach dem 19.04.2020 wieder durchführbar sein. Ob insofern auch die Durchführung der ersten Regattaveranstaltung, also des Schloss-Cup der H-Jollen, 15er und 16er JK (25./26.April), sowie des SVSH-Jollentrainings (02./03.Mai) gefährdet sind, ist hier zurzeit nicht entscheidbar und wird rechtzeitig vor Meldeschluss mitgeteilt werden.

Plön 15. März 2020

Jörn Mißfeldt

1. Vorsitzender – Plöner Segler-Verein von 1908 e.V.–

Der Wortlaut der Verfügung ist unter folgendem Link nachzulesen:

https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/VIII/startseite/Artikel_2020/II/200129_Grippe_Coronavirus_material/200314_erlass.html